## <u>Wahlbekanntmachung der Stadt Meinerzhagen</u> Stichwahl des Landrates des Märkischen Kreises am 27. September 2020

1. Bei der Wahl des Landrates des Märkischen Kreises am 13.09.2020 hat keiner der Bewerber/innen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten. Es findet daher gemäß § 46 c Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern statt, die bei der Wahl am 13.09.2020 die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Dies sind die Bewerber

- Marco Voge (CDU), Landtagsabgeordneter, Balve, und
- Volker Schmidt (SPD), Dipl. Verwaltungswirt, Lüdenscheid
- 2. Die Stichwahl findet am

## Sonntag, den 27. September 2020,

statt.

Die Wahlen dauern von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

3. Die Stadt Meinerzhagen ist in 17 allgemeine Wahlbezirke mit insgesamt 19 Stimmbezirken eingeteilt.

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten bis zum 23. August 2020 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Wahlbenachrichtigung ist weiterhin zu entnehmen, ob der Wahlraum **barrierefrei** ist.

Eine neue Wahlbenachrichtigung geht den Wahlberechtigten nicht zu.

- 4. Es sind vier Briefwahlvorstände gebildet worden. Diese treten zur Vorbereitung der Feststellung des Wahlergebnisses am Wahltag um 14.00 Uhr, in der Stadthalle Meinerzhagen, An der Stadthalle 1, 58540 Meinerzhagen, zusammen. Zu den Räumen der Briefwahlvorstände hat jede Person Zutritt. Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses erfolgt durch die Briefwahlvorstände.
- 5. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Es wird aufgrund desselben Wählerverzeichnisses gewählt wie bei der Wahl am 13.09.2020. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Die Wähler/innen haben sich auf Verlangen über ihre Person auszuweisen und haben deshalb einen **Personalausweis oder Reisepass mitzubringen**. Zur Erleichterung des Wahlgeschäftes soll auch die **Wahlbenachrichtigung** mitgebracht werden, ist aber nicht zwingende Voraussetzung für die Ausübung des Wahlrechts.

- 6. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Der Stimmzettel ist altweiß mit schwarzem Aufdruck.
- 7. Der/Die Wähler/in hat für die Stichwahl des Landrates nur eine Stimme.

Die Stimme wird abgegeben, indem durch Ankreuzen oder in anderer Weise kenntlich gemacht wird, welchem/r Bewerber/in die Stimme gelten soll. Eine Stimmabgabe durch ein/e Vertreter/in anstelle der/des Wählers ist unzulässig.

Die Stimmzettel müssen von dem/der Wähler/in in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er/sie gewählt hat.

Ein/e Wähler/in, der/die des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem/der Wähler/in selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Außerdem ist eine Hilfeleistung unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wählers/Wählerin ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.

- 8. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 9. Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können in jedem Stimmbezirk des Wahlgebietes oder durch **Briefwahl** wählen.
- 10. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum <u>25.09.2020</u>, <u>18.00 Uhr</u>, beim Bürgermeister der Stadt Meinerzhagen, Wahlamt, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. <u>Eine telefonische</u> <u>Antragstellung ist unzulässig</u>.

Im Falle **nachweislich plötzlicher Erkrankung**, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag**, **15.00 Uhr**, gestellt werden.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihm/ihr der beantragte Schein nicht zugegangen ist, kann ihm/ihr bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wahlberechtigte, die bereits zur Wahl am 13.09.2020 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragt hatten, wird von Amts wegen ein Wahlschein (mit Briefwahlunterlagen) erteilt und zugesandt.

11. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Stadt Meinerzhagen die **Briefwahlunterlagen** (Wahlschein, amtlicher Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der rote Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltage bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- 12. Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.
- 13. Jede/r Wahlberechtigte kann sein/ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch derjenige/diejenige wählt unbefugt, der/die im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigen eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar. (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches)

14. Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen das Wahlamt im Rathaus der Stadt Meinerzhagen, Bahnhofstr. 15, 58540 Meinerzhagen, Telefon 02354/77-444, E-Mail: wahlen@meinerzhagen.de zur Verfügung.

Meinerzhagen, 17.09.2020

Der Bürgermeister In Vertretung:

gez. Klose